

Konstantin Herrmann, Christian Temath

Zulassungsprüfung –
Demografieorientiertes Sport- und
Gesundheitsmanagement
Working-Paper

Dieses Werk wurde im Rahmen des Projektes „QUP – Qualifizierung – Unterstützung – Professionalisierung zur Gestaltung des demografischen Wandels“ entwickelt. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.



Erarbeitet von:

Konstantin Herrmann, M.Sc.
Christian Temath, B.A.

Redaktionsschluss: 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in die Thematik.....	1
2..... Modell der Technische Hochschule Brandenburg – Weiterbildender Masterstudiengang „Security Management“.....	2
3. Modell der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Masterstudiengang Kommunalwirtschaft.....	3
4. Konzeption einer Zulassungsprüfung für den Studiengang „ Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“	4
4.1. Studierfähigkeit.....	4
4.2. Kompetenz.....	5
4.3. Kompetenzermittlung.....	5
4.4. Art der Kompetenzüberprüfung	9
4.4.1. GMAT.....	9
4.4.2. TestAS.....	9
5. Literaturverzeichnis.....	10

1. Einführung in die Thematik

Eines der Ziele des Förderprojekts „Qualifizierung, Unterstützung, Professionalisierung zur Gestaltung des demografischen Wandels (QUP)“ ist die Konzeption eines neuen Studiengangs mit dem Titel „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“. Dieser Masterstudiengang soll als besonderer Weiterbildungsstudiengang angeboten werden. Die Besonderheit ist darin begründet, dass sowohl Bewerber mit erstem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, als auch Bewerber ohne berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung, für den Studiengang zugelassen werden können.

Diese Besonderheit ist zulässig, da im zweiten Abschnitt (Hochschulzugang und Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation, Studierendenschaft) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes unter § 9 Abs. 5 Satz 4 BbgHG festgeschrieben steht, dass in besonderen weiterbildenden Masterstudiengängen an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann, bei der die Bewerber und Bewerberinnen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die einem geeigneten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss entsprechen (vgl. Landesregierung Brandenburg, 2018). Weiter heißt es in § 9 Abs. 5 Satz 5 BbgHG, dass sich weiterbildende Masterstudien-

gänge nach ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung insbesondere an berufliche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber richten müssen. Entsprechende Eignungsprüfungen sind durch die Satzung der Hochschule zu regeln und stellen nach § 21 BbgHG Hochschulprüfungen dar.

Im Land Brandenburg setzen sowohl die Technische Hochschule Brandenburg im Studiengang Security Management, als auch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Studiengang Kommunalwirtschaft, diese Anforderungen um und etablierten erfolgreich besondere weiterbildende Masterstudiengänge. Diese Studiengänge werden zur Erarbeitung einer Zulassungs- und Studienordnung für den Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ als Vorbild genutzt. Mit den Verantwortlichen wurden Experteninterviews geführt und zudem Analysen der jeweiligen Ordnungen angefertigt. Die Ergebnisse sollen im weiteren Verlauf in Kürze dargestellt werden, um anschließend die eigenen Konzeptionsschritte zu skizzieren.

2. Modell der Technische Hochschule Brandenburg – Weiterbildender Masterstudiengang „Security Management“

Auf Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes legte die TH Brandenburg in der Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang fest (Technische Hochschule Brandenburg, 2018). Die Zugangsprüfung kann von Bewerbern und Bewerberinnen beantragt werden, die eine berufliche Weiterqualifikation durch einschlägige Meister- oder vergleichbare Prüfung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6, 7, 8, 9 BbgHG abgeschlossen haben und einschlägige berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr im Anschluss an die berufliche Qualifikation einbringen können. Zudem kann der Zugang zur Eignungsprüfung beantragt werden, wenn eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 BbHG in Verbindung mit einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Erfahrung gemäß Nr. 1 nachgewiesen werden kann. Die Eignungsprüfung besteht aus einer Zugangsarbeit, einer Verteidigung der Zugangsarbeit sowie einer mündlichen Prüfung. In der Zugangsprüfung wird eine wissenschaftliche Problemstellung mit Studienfachbezug bearbeitet, die Arbeit hat einen Umfang von ca. 30.000 Zeichen und wird von zwei prüfungsberechtigten Lehrenden bewertet. Die Verteidigung der Arbeit umfasst mit dazugehöriger Diskussion in etwa 30-45 Minuten und soll neben Fachkompetenzen auch Aufschluss über die Kompetenzen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationskompetenz sowie Zeitmanagement geben. Im dritten Teil der Eingangsprüfung, von der jeder Teil bewertet wird und bestanden werden muss, wird eine mündliche Prüfung von etwa 30-45 Minuten abgehalten. Es werden Kompetenzen abgeprüft, die einem geeigneten Bachelorabschluss entsprechen.

Aus dem Experteninterview mit den Verantwortlichen des Zentrums für Durchlässigkeit und duales Studium ist bei der Gestaltung und Einführung eines besonderen weiterbildenden Studiengangs vor

allem auf die Gleichwertigkeit der Qualifikation von Bewerbern ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu achten. Um den Weg für diese Zulassung zu bereiten, mussten sowohl innerhalb der Hochschule für Akzeptanz eines besonderen Studiengangs gesorgt werden als auch die Auflagen aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfüllt werden. Es handelte sich bei der Zielgruppe der Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss um Personen auf Leitungsebene in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Selbständige, die sich von dem Studium den nächsten Karriereschritt erwünschten.

3. Modell der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Masterstudiengang Kommunalwirtschaft

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Kommunalwirtschaft“ (Master of Arts) wurden die Zugangsvoraussetzungen für interessierte Bewerberinnen und Bewerber festgelegt (Hochschule für nachhaltige Entwicklung, 2013). Allgemeine Voraussetzungen für den Masterstudiengang sind zum einen ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 240 ECTS und zum anderen eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis in Kommunalwirtschaft oder Kommunalverwaltung. Zudem ist es für Bewerber mit einem Studienabschluss mit weniger als 240 ECTS möglich, die fehlenden Credits durch anderweitige Leistungen sicherzustellen. In § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt, dass Ausnahmen in begründeten Fällen zulässig sind. Für die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Anwendung der Ausnahmeregelung werden zusätzliche langjährige Berufserfahrungen in kommunalwirtschaftlichen Unternehmen und der gesamte berufliche Werdegang berücksichtigt. Bachelorabsolventen mit 180 ECTS und Studierende ohne Vorstudium, aber mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung nehmen an einer Eingangsprüfung teil. Diese besteht aus einem theoretischen Teil in BWL und VWL (schriftliche und mündliche Prüfung) sowie einer 30-seitigen wissenschaftlichen Arbeit (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, 2018).

In dem Interview mit dem Studiengangleiter wurde deutlich, dass die Zielgruppe echte „Perlen“ sind und wertvolle Erfahrungen aus der Leitung von kommunalen Unternehmen in das Studium einbringen. Zur Prüfungsvorbereitung für Teilnehmer ohne Vorstudium werden Kurse angeboten, in denen sie unter anderem wissenschaftliches Arbeiten erlernen und ihren Erfahrungsschatz für die spätere Masterarbeit aufbauen. Thematisch orientieren sich die Prüfungen zum einen an der Berufspraxis der Bewerber, zum anderen an den Inhalten, die für den Erfolg im Weiterbildungsmaster notwendig werden. Die Prüfung wird von zwei Prüfungsvorsitzenden abgehalten und muss im ersten Versuch, da es keine Möglichkeit zur Wiederholung gibt, bestanden werden.

4. Konzeption einer Zulassungsprüfung für den Studiengang „ Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“

Die Öffnung des Studiengangs „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ für die besonderen Zielgruppen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfolgt mittels einer Eignungsprüfung, die die Tauglichkeit für die Weiterbildung feststellen soll. Der besondere Weiterbildungsgang richtet sich vor allem an Berufstätige (auch mit Bachelorabschluss), Personen mit familiären Pflichten oder auch Berufsrückkehrende, die als Ergänzung zur Erstausbildung und den Berufserfahrungen in ihrer Disziplin, betriebswirtschaftliche Kompetenzen mit inhaltlicher Verknüpfung zum Thema Demografie vertiefen wollen. Eine Bedarfsanalyse ergab ein hohes Interesse dieser Zielgruppe am Studienangebot. Zusätzlich stellt die ganzheitliche Demografieorientierung ein Alleinstellungsmerkmal auf dem teilweise diffusen Weiterbildungsmarkt dar. Innerhalb des Studiengangs ist es zudem vorgesehen, dass die einzelnen Module auch für die individuelle, studienunabhängige Belegung geöffnet werden, sodass mit erfolgreicher Teilnahme und bestandener Prüfungsleistung ein Hochschulzertifikat ausgestellt wird. Für diesen Modus entfallen die Hochschulzugangsbeschränkungen vollständig.

Die Zulassung von Personen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss kann nur erfolgen, wenn Kompetenzen nachgewiesen werden, die zu einem Bachelorabschluss gleichwertig sind. Daher werden im **ersten Schritt** der Konzeption einer Zulassungsprüfung die Kompetenzen diskutiert, die in einem Bachelorstudium erworben werden bzw. die notwendig sein werden, um den weiterbildenden Masterstudiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ absolvieren zu können. Ausgangspunkt für eine Diskussion um die nachzuweisenden Kompetenzen, sollen die Definitionen der relevanten Begrifflichkeiten wie Studierfähigkeit, Kompetenz, Kompetenzermittlung und Kompetenzüberprüfung bilden.

4.1. Studierfähigkeit

Die Studierfähigkeit gewinnt in Deutschland immer mehr an Relevanz. Fast jeder dritte Studierende bricht laut einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2017) das Bachelorstudium in der Frühphase ab. So stellt sich die Frage, was erforderlich ist, um ein Studium erfolgreich zu beenden. Huber (2009) widmete sich diesem Problem und versteht unter Studierfähigkeit das Ziel, durch Bildung eine Entwicklung der ganzen Persönlichkeit hervorzurufen, die nicht nur auf ein Studium, sondern auf ein Leben und Arbeit in der wissenschaftlichen Gesellschaft vorbereitet. Er beschreibt sie mit einem formalen Charakter wie folgt: „Unter Studierfähigkeit sei die Fähigkeit,

genauer: ein Ensemble von Fähigkeiten, verstanden, ein Studium erfolgreich zu beginnen, durchzuführen und abzuschließen“ (Huber, 2009, S. 108). Er bezieht sich hier auf die Gesamtheit aller notwendigen Kompetenzen wie Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften für einen erfolgreichen Hochschulabschluss. Die Studierfähigkeit stellt somit für die Bewerber des Studiengangs „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ die Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung der gestellten Studienanforderungen dar und muss sichergestellt sein.

4.2. Kompetenz

Der Kompetenzbegriff hat heutzutage in der Alltagssprache eine vielfältige Bedeutung. So wird sie beispielsweise im Duden als Sachverstand oder Fähigkeit beschrieben (Duden, 2017). In der Empirie der Bildungsforschung ist eine weitere Erläuterung des Begriffs unumgänglich. Weinert (2002, S. 27) versteht unter Kompetenz „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ So greift das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007) diese Definition auf und ergänzt, dass auch Einstellung, Werte und Motive Einfluss auf die Kompetenz nehmen. Es sind grundlegende Handlungsanforderungen, die in verschiedenen Gegenstandsbereichen (Domänen) notwendig sind. Jene Aussage bekräftigen Leutner und Klieme (2006), die die Kompetenz als eine kontextspezifische kognitive Leistungsdisposition betrachten, um Anforderungen in spezifischen Situationen zu bewältigen. Der Umwelt wird somit eine große Bedeutung zugeschrieben.

4.3. Kompetenzermittlung

Die Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ erforderlich sind, werden im Folgenden genauer erläutert. Bei der Erstellung des Eignungstests wurden Studiengänge, bei denen es inhaltliche Überschneidungen zum Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ gibt, untersucht. Hierbei handelte es sich insbesondere um Studiengänge, die einen betriebswirtschaftlichen Charakter aufweisen (Sportmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsmanagement). Fähigkeiten, die Studierende nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge aufweisen, sollen im Format von Brückenkursen geprüft, wiederholt und aufgebessert werden. Im Einzelnen gehört dazu besonders das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Außerdem gilt es, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien des einzelnen Fachs aufzuweisen. Informationen müssen gesammelt, bewertet und interpretiert werden können. Aus den Ergebnissen müssen

mit Hilfe von theoretisch-analytischem Denkvermögen sowie den Fähigkeiten zum Handeln in übergeordneten Zusammenhängen Urteile gebildet werden können. Zuletzt werden auch disziplinübergreifende Bezüge wie die Fremdsprachenkompetenz ermittelt.

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die ein Studierender im Verlauf seines Bachelorstudiums erarbeitet und entwickelt haben soll, werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen der Studiengänge festgelegt. Zudem gibt der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) Auskunft über das Niveau, das der Lernende mit Abschluss eines Bachelors erreicht haben sollte.

Der DQR wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen und unterstützt die Mobilität von Lernenden und Berufstätigen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018a). Er ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden (ebd.). Der Bachelor und gleichgestellte Hochschulabschlüsse befinden sich auf der sechsten Niveaustufe des DQR. In dieser Niveaustufe werden Kompetenzen verlangt, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018c). Die Fachkompetenz auf diesem Niveau umfasst einerseits das Wissen über wissenschaftliche Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Faches, andererseits Fertigkeiten über ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im wissenschaftlichen Fach (ebd.). Hinzu kommt die Ebene der personalen Kompetenz, die Sozialkompetenz (z. B. die Arbeit in Gruppen) und Selbstständigkeit (z. B. Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten) einschließt. Der sechsten Niveaustufe werden auch Qualifikationen wie Fachwirt/in, Meister/in und Techniker/in zugeordnet, dies unterstellt keine Gleichheit der Abschlüsse, deutet aber darauf hin, dass in beruflicher und Hochschulbildung zum Teil gleichartige Kompetenzen erworben werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018b). Genau dieser Fakt ermöglicht die Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Zuge von weiterbildenden Masterstudiengängen (ebd.). Als weitere Quelle für notwendige Kompetenzen diente das Modulhandbuch des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam. Nach erfolgreichem Abschluss verstehen Studierende die begrifflichen, methodischen und theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Sie können betriebliche Funktionen darlegen und sind in der Lage den Aufbau, die Wirkungsweisen und Funktionsbereiche eines Betriebs zu erläutern. Zudem verfügen Studierende über Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können Präsentationstechniken anwenden (Universität Potsdam, 2013).

Bachelorabsolventen des Sportmanagements an der Universität Potsdam sind in der Lage, theoretische Konzepte der Betriebswirtschaftslehre auf den Bereich des Sports zu übertragen. Die Sporthochschule Köln verknüpft beispielsweise im Studiengang Sportmanagement Erkenntnisse aus der allgemeinen Management-, Kommunikations- und Medienforschung mit dem Gegenstand „Sport“ in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen. Ein besonderer Fokus liegt in der Qualifizierung des Leitens, Planens, Organisierens, Finanzierens und Evaluierens von Sportbetrieben. Es ist eine Konzeption festzustellen, die sich stark an den Gemeinsamkeiten von management- und kommunikationsbezogenen Aufgaben in der Sportbranche orientiert (Sporthochschule Köln, 2015). Zuletzt zeigt sich in der Beschreibung des Moduls Gesundheitsmanagement der Universität Potsdam, dass vor allem eine praktische Auseinandersetzung mit der strategischen Planung von Gesundheitseinrichtungen von großer Bedeutung ist. Studierende widmen sich der wettbewerbstheoretischen Grundlage der Gesundheitsbranche anhand einer Fallanalyse, in der Problemfelder der Gesundheitsbranche analysiert werden und entsprechende Lösungsansätze gefunden werden müssen (Universität Potsdam, 2018). Zusammenfassend lassen sich aus den Analysen folgende fachliche und persönliche Kompetenzen herausstellen, die von Personen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen werden müssten, um eine Gleichwertigkeit mit dem Bachelorabschluss zu argumentieren:

	Kompetenz	Erläuterung
Fachliche Kompetenz	Logisches/Kritisches Denken	Ist die Fähigkeit, Aussagen zu überprüfen und Ideen zu kommunizieren. Argumente müssen kritisiert und belegt werden können.
	Logisches Argumentieren	Ist die Fähigkeit, Informationen aus Graphen, Zahlen und Texten zu filtern. Informationen müssen sortiert und Zusammenhänge erkannt werden, um wissenschaftlich fundierte Urteile anzuleiten.
	Mathematisches Verständnis	Ist die Fähigkeit, Daten zu analysieren und Schlussfolgerungen abzuleiten.
	Betriebswirtschaftliches Verständnis	Ist die Fähigkeit, ökonomische Probleme und Zusammenhänge im Betrieb zu verstehen und managementorientierte Lösungsansätze zu finden.

	Fachspezifische theoretische Kenntnisse	Ist die Fähigkeit, Problemstellungen unter Rückgriff von Modellen und Theorien analytisch zu durchdringen und fundierte Lösungen zu entwickeln.
	Fachspezifische Methodenkenntnisse	Ist die Fähigkeit, mit Hilfe fachspezifischer Methoden Aufgaben und Probleme selbständig zu bearbeiten und deren Ergebnisse zu beurteilen.
Persönliche Kompetenz	Sprachkompetenz	Ist die Fähigkeit, Geschriebenes einer fremden Sprache zu lesen, schreiben, verstehen und überprüfen.
	Methodenkompetenz	Ist die Fähigkeit, vom Fach unabhängige Kenntnisse einzusetzen, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme selbständig zu bearbeiten und deren Ergebnisse zu beurteilen.
	Personale/ Selbstkompetenz	Sind Kenntnisse, Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln.
	Soziale Kompetenz	Ist die Fähigkeit, Kenntnisse in Bezug auf Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen in verschiedenen Lebenssituationen anzuwenden.

Tabelle 1: Notwendige Kompetenzen (Quelle: Universitätsinterne Bezeichnungen sowie in Anlehnung an GMAT, 2018)

Im **zweiten Schritt** folgt die Darstellung der Möglichkeiten zur Überprüfung der studiengangrelevanten Kompetenzen, die die Gleichwertigkeit der Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem Bachelor (Betriebswirtschaftslehre bzw. Sportmanagement) gewährleisten sollen.

4.4. Art der Kompetenzüberprüfung

Die Überprüfung der Kompetenzen kann auf zwei Wegen erfolgen, zum einen durch externe Testverfahren von Drittanbietern (z. B. GMAT oder TestAS), zum anderen durch die Erstellung einer eigenen Eignungsprüfung. Um abzuwägen, welches Verfahren sich für den Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ eignet, wurden zunächst externe Testverfahren, die die allgemeine Studierfähigkeit oder die Studierfähigkeit für postgraduale Studiengänge testen, betrachtet. Hierbei spielte sowohl der Graduate Management Admission Test (GMAT) als auch der TestAS für ausländische Studierende eine große Rolle.

4.4.1. GMAT

Der weltweit standardisierte Test prüft die postgraduale Eignung für betriebswirtschaftliche Studiengänge. Die Prüfung findet auf Englisch statt und kann in bestimmten Testzentren in Deutschland (Frankfurt, Berlin, Stuttgart Düsseldorf und München) abgelegt werden. Es werden Fähigkeiten überprüft wie logisches Denken, mathematisches Verständnis sowie die sprachliche Kompetenz. Die Maximalpunktzahl beträgt 800. Sofern ein/e Teilnehmer/in eine Frage korrekt beantwortet, folgt daraufhin eine schwerere Frage mit einem höheren Punktwert. Wird eine Frage falsch beantwortet, so verringert sich der Punktwert der Frage sowie der Schwierigkeitsgrad. Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 190 Euro. Der Test kann ein Mal im Monat abgelegt werden, wobei vorherige Ergebnisse gespeichert werden und für die Hochschule ersichtlich sind.

Aufgrund der starken betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist der GMAT nur bedingt geeignet als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“. Zwar werden notwendige Fähigkeiten getestet, wie das Filtern von Informationen aus Graphen und Texten oder die Erkennung und Kombination von Zusammenhängen, der mathematische Fokus ist jedoch zu stark ausgeprägt und prüft Fähigkeiten, die nur wenig mit den Fähigkeiten des demografieorientierten Sport- und Gesundheitsmanagements korrespondieren.

4.4.2. TestAS

Der TestAS ist ein Testverfahren, das sich auf ausländische Studierende fokussiert. Dennoch können auch hier Implikationen für die Erstellung von Aufgaben abgeleitet werden, da er keine Kenntnisse und Fertigkeiten misst, die kurzzeitig erlernt und trainiert werden können, sondern relativ stabile kognitive Fähigkeiten überprüft. Er unterteilt sich in einen Kerntest, der für jeden Teilnehmer gleich ist, und ein Fachmodul, das aus einer Auswahl von vier Vertiefungsrichtungen ausgewählt werden kann. Der Test wird von der ITB Consulting GmbH entwickelt und findet in deutscher oder englischer

Sprache statt. Er kostet 80 Euro und kann in mehreren Sprachzentren deutschlandweit abgelegt werden. Die circa fünfstündige Prüfung wird mit Papier und Kugelschreiber durchgeführt, weshalb eine Übermittlung der Ergebnisse circa vier Wochen dauern kann. Ähnlich zum GMAT prüft der Kerntest des TestAS Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium wichtig sind, wie z.B. logisches Denken, Strukturen erkennen und Probleme lösen. Im Anschluss an den Kerntest folgen Aufgaben im Fachmodul, das Fähigkeiten misst, die für typische Situationen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich notwendig sind. Das Fachmodul unterteilt sich in die Aufgabengruppen Wirtschaftliche Zusammenhänge analysieren und Prozesse analysieren.

Der TestAS dient als sehr gutes Beispiel für einen Eignungstest, ist jedoch für den Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ nicht vollends geeignet. In dem Bereich des Fachmoduls ist der betriebswirtschaftliche Fokus zwar klar gesetzt, dennoch werden Fähigkeiten, wie Texte zu verstehen oder Sprachstrukturen zu erkennen, zu wenig berücksichtigt. Daher ist die Mischung aus mehreren Fachrichtungen notwendig, um einen Eignungstest zu erstellen, der die Kompetenzen für den Studiengang „Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement“ optimal erfasst.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass es als nicht zielführend erachtet werden kann, Testverfahren von Drittanbietern einzusetzen, da sie größtenteils nicht die gewünschten Inhalte abbilden. Daher wird es für den Studiengang notwendig sein, eine eigene Lösung zur Zulassungsüberprüfung, bestehend aus schriftlicher/mündlicher Prüfung und einer wissenschaftlichen Arbeit, zu entwickeln.

5. Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2018a). *Der DQR*. Von <https://www.dqr.de/content/60.php>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2018b). *FAQ*. Von <https://www.dqr.de/content/2360.php>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2018c). *Niveau 6*. Von <https://www.dqr.de/content/2336.php>
- Bundesministerium für Forschung und Bildung. (2007). *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards*. Bonn: Bundesministerium für Forschung und Bildung.
- Graduate Management Admission Council. (4. Juli 2018). *GMAT Exam Format and Timing*. London, Großbritannien.
- Heublein, U., Ebert, J., Hutzsch, C., Isleib, S., König, R., Richter, J., & Woisch, A. (2017). *Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit - Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen*. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.

- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. (15. April 2013). Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Kommunalwirtschaft" (Master of Arts). Eberswalde, Deutschland.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. (2018). *Weiterbildungsstudiengang Master of Arts Kommunalwirtschaft*. Von <http://www.hnee.de/de/Studium/Master-Studiengaenge/Kommunalwirtschaft/Masterstudiengang-Kommunalwirtschaft-K3246.htm?RID=4881>
- Huber, L. (2009). Von „basalen Fähigkeiten“ bis „vertiefte Allgemeinbildung“: Was sollen Abiturientinnen und Abiturienten für das Studium mitbringen?1 . In D. Bosse, *Gymnasiale Bildung zwischen Kompetenzorientierung und Kulturarbeit* (S. 107-124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klieme, E., & Leutner, D. (Dezember 2006). Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen. *Zeitschrift für Pädagogik*, S. 876-903.
- Landesregierung Brandenburg. (2018). *Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)*.
- Sporthochschule Köln. (2015). Modulhandbuch B.A. Sportmanagement und Sportkommunikation. Von https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Studium/Organisation/Studienunterlagen/Modulhandbuecher_neu/Bachelor-sport/SMK_PO20142.pdf
- Technische Hochschule Brandenburg. (18. Oktober 2017). Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Eignungsprüfung O-MSc-SecMan-2017) im Fachbereich Wirtschaft.
- Universität Potsdam. (13. November 2013). *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre*. Von https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/wisofak/Dateien/Modulhandbuecher/Modulhandbuch_1_Fach_BA_BWL__final2_.pdf
- Weinert, F. (2002). *Leistungsmessungen in Schulen*. Basel: Beltz Verlag.